Nutzungsbedingungen

der Jugendräume für einmalige Projekte und Veranstaltungen von und für Kinder und Jugendliche vom Mutschellen

Wer

Benutzer:innen

Die Jugendräume im Jugendtreff JAM sollen von möglichst vielen Kindern und Jugendlichen vom Mutschellen genutzt werden können.

Deshalb vermietet die Jugendarbeit Mutschellen ihre Räumlichkeiten für einmalige Anlässe von und für Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre). Ein Raumangebot besteht jedoch nicht für kommerzielle Anlässe, Familienfeiern oder Veranstaltungen/Projekte für Erwachsene.

Für Reservationen bitte frühzeitig (spätestens eine Woche vor dem Anlass) Kontakt mit der Jugendarbeit Mutschellen aufnehmen.

Was

Nutzungsobjekte

Die Jugendarbeit Mutschellen stellt den im Vertrag aufgeführten Personen die genannten Räumlichkeiten sowie entsprechendes Inventar des Jugendtreffs „JAM“ zur Nutzung zur Verfügung.

Die Benützung anderer Räumlichkeiten ausser den genannten ist in dieser Vereinbarung nicht eingeschlossen und strikte untersagt.

Der Raum darf ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Anlasses genutzt werden.

Wann

Nutzungsdauer

Die Jugendräume können nur in den im Vertrag vereinbarten Zeiten für das Projekt genutzt werden.

Die Nutzung ist nur zwischen 8.00 Uhr und 23.00 Uhr möglich (sonntags bis 21.00 Uhr). Die Nutzung während den offiziellen Öffnungszeiten des JAM muss im Einzelfall geklärt werden.

Die Jugendarbeit hat bei Eigenbedarf den Vorrang vor den Benutzer:innen und behält sich die Änderung der Nutzungszeiten vor.

Wie

Verantwortung

Organisieren Kinder und Jugendliche eine Veranstaltung, so muss eine mindestens 25 Jahre alte Person die Verantwortung übernehmen und den Vertrag unterzeichnen. Je nach Anlass behält sich die Jugendarbeit vor, die Anwesenheit des Vertragsunterzeichners zu fordern.

Bei der Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten und Schlüssel muss die verantwortliche Person anwesend sein.

In einem persönlichen Gespräch mit den Jugendarbeitenden werden die verantwortlichen Personen über die Nutzungsbedingungen und Regeln im JAM informiert.

Die verantwortlichen Personen haften für Schäden, die während ihrer Benutzungszeit an Räumen und Material der Jugendarbeit entstehen. Bei Schäden verpflichten sie sich, diese umgehend den Jugendarbeitenden zu melden.

Die Jugendarbeit Mutschellen lehnt jegliche Haftung an persönlichen Gegenständen oder Personenschäden (z.B. Hörschäden wg. unsachgemässer Handhabung der Soundtechnik), die im Jugendtreff entstanden sind, ab.

Hausregeln

Es gelten die Regeln der Hausordnung (Fairplay, unten angehängt) des Jugendtreffs und der Sportanlage Burkertsmatt (unter www.burkertsmatt.ch zu finden) sowie die zusätzlichen getroffenen Abmachungen. Insbesondere ist jeglicher Konsum und Handel von Alkohol, Tabak, Cannabis sowie anderen Drogen strikte untersagt.

Die Räumlichkeiten des Jugendhauses dürfen nicht für rassistische, Gewalt verherrlichende oder sexistische Zwecke missbraucht werden.

Kommerzielle Aktivitäten sind in den Räumen nicht erwünscht.

Reinigung und Unterhalt

Sämtliche Räume sind sauber und aufgeräumt zurückzulassen (inkl. WC, Küche, Eingangsbereich und Aussenbereich rund um den Jugendtreff). Das Mobiliar ist wieder an den angestammten Platz zu stellen.

Jegliche Art von Abfällen haben die Benutzer:innen selbst zu entsorgen.

Bei nicht ausreichender Reinigung erheben wir eine Nachreinigungspauschale von 50.- Fr.

Die Räume sind nach jeder Nutzung korrekt zu verschliessen.

Schlüssel

Die Benutzer:innen erhalten leihweise einen oder mehrere Schlüssel. Der Verlust der Schlüssel ist den Jugendarbeitenden umgehend zu melden!

Jegliche Vergabe der Schlüssel an Dritte ist strikte untersagt.

Bei Schlüsselverlust wird den Benutzer:innen 100.- Fr. in Rechnung gestellt.

Wie viel

Gebühren

Die Nutzung der Jugendräume ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren sind spätestens bei der Schlüsselübergabe und entweder in bar oder per Twint zu entrichten.

Die Räume können einzeln oder auch kombiniert gemietet werden. Die Gebühren addieren sich entsprechend.

Gebühren für einmalige Nutzung
für Anlässe, Parties usw. von Kindern und Jugendlichen

Raum	Gebühren pro Tag
Hafen	50.- CHF
La Cantina	30.- CHF
ZentRoom	50.- CHF
Abseits	30.- CHF

Stand Februar 2023

Fairplay! JAM

1. Wir begegnen uns selbst und einander **respektvoll** und **gewaltfrei** in Wort und Tat.
2. Wir behandeln den Jugendtreff und die Umgebung **sorgsam** und melden Schäden den Jugendarbeitenden.
3. Bei der Wahl von Medien jeglicher Art **respektieren** wir unsere Mitbesuchenden im JAM.
4. Das JAM ist alkohol-, rauch- und drogenfrei (inkl. E-Zigis, Vapes und Snus)
5. Wir **respektieren** das Eigentum von anderen.
6. Wir fotografieren, filmen und veröffentlichen das aufgenommene Bildmaterial von anderen nur mit deren **Einwilligung**.
7. Wir sind für unser Handeln verantwortlich und **achten** das Fairplay! im und um den Jugendtreff.

Bei Regelverstoss können die entsprechenden Gegenstände eingezogen werden. Bei Unklarheiten, Fragen und Problemen kannst du dich an die Jugendarbeitenden wenden.